

Musikhochschule Lübeck / Große Petersgrube 21 / 23552 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Anke Erdmann
Vorsitzende
Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de
(Übermittlung nur elektronisch)

Der Präsident

Prof. Rico Gubler
—
Große Petersgrube 21
23552 Lübeck
Germany
—
T: +49(0)451-1505-128
F: +49(0)451-1505-301
praesident@mh-luebeck.de
www.mh-luebeck.de

Lübeck, den 31. Mai 2014

Stellungnahme zum Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/1760

Sehr geehrte Frau Vorsitzende

Anbei übersende ich Ihnen in meiner Funktion als Präsident der Musikhochschule Lübeck die angeforderte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Rico Gubler

STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF EINES LEHRKRÄFTEBILDUNGS- GESETZES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Das Präsidium der Musikhochschule Lübeck begrüßt den Entwurf zum Lehrkräftebildungsgesetz in wesentlichen die Musikhochschule betreffenden Punkten und sieht entsprechende Chancen, dass das vorgelegte Gesetz zu einer qualitativen Verbesserung führen kann. In bestimmten, teilweise zentralen Punkten, sieht die Musikhochschule Lübeck jedoch Diskussionsbedarf.

Mehrfach geäußertes Ziel der Landesregierung ist die Erhöhung der Ausbildungsqualität, ein Ziel, das gemeinsam mit dem Erreichen von höheren Absolvierendenzahlen im Land Schleswig-Holstein von allen involvierten Personengruppen sogar als dringend angesehen wird.

Das in § 3 vorgesehene Sekundarlehramt soll die beiden aktuellen Lehrämter für Sekundarstufe I und II vereinen. Die Tatsache, dass bereits in den letzten Jahren Absolventen der Musikhochschule Lübeck mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II in den Gemeinschaftsschulen eingesetzt werden, weist auf die weitgehende Einsetzbarkeit der Absolventinnen und Absolventen der Musikhochschule Lübeck hin.

Dem Protokoll der Plenardiskussion ist zu entnehmen, dass alle Lehramtsfächer auf das Niveau der Sekundarstufe II anzuheben seien. Die Musikhochschule sieht aber den Unterschied zwischen den aktuellen Lehrämtern (Sekundarstufe I und II) nicht in einem graduellen Unterschied, sondern in unterschiedlichen schulartenspezifischen Kompetenzen. Ob das vereinheitlichte Sekundarstufenlehramt über längere Sicht in einer zielführenden Art und Weise erreicht werden kann, sieht die Musikhochschule deshalb kritisch.

Ein Zusammenführen beider aktuellen Lehrämter für Sekundarstufe I und II darf aber nicht zum Absenken der Eintritts- und Zielkompetenzen der aktuellen Ausbildung zum Musiklehrer (aktuell nur Stufe Sekundarstufe II) an der Musikhochschule führen. Die Erhöhung der tatsächlichen Eintrittskompetenzen im Fach Musik bei den Eignungsabklärungen an der Schwelle zum Hochschulbereich wäre dabei zentrales und notwendiges Zwischenziel. Die Musikhochschule Lübeck sieht im Bereich der Förderung im Pre-College-Bereich, also bei Fördermaßnahmen speziell für zukünftige Lehramtsstudierende Musik entsprechenden Handlungsbedarf. Aktuell nehmen in Lübeck in erster Linie Studierende das Studium auf, die über längere Zeit die geforderte musikalische Vorbildung erwerben konnten.

Die Musikhochschule Lübeck sieht die Lösung in einer Weiterführung der schulartenspezifischen Ausbildung gemäß aktuell geltendem System mit zwei parallelen Studiengängen und somit unterschiedlichen Eignungs- und Abschlussprüfungen.

Bei der Einführung eines einheitlichen Sekundarstufenlehramts wäre mindestens mittelfristig die getrennte Ausbildung (inkl. spezifischer Eignungs- und Abschlussprüfungen) zwischen Sekundarstufe ohne gymnasialem Zug und Gymnasien sowie Gemeinschaftsschulen mit gymnasialem Zug beizubehalten, da sonst die aktuellen Studierenden und die Studienanwärter Lehramt Sekundarstufe I nicht in das Lehramtsstudium auf Sekundarstufe II in Lübeck mit richtigerweise hohen Anforderungen im musikalischen Bereich eingegliedert werden können und andererseits die gemeinschaftsschulspezifischen Anforderungen nicht seriös aufgebaut werden können. Die bereits eingeführte Modularisierung mit der Profilierungsmöglichkeit im Bachelor of Arts kann entsprechend zur Adaption in Erwägung gezogen werden. Deshalb wären aus der Sicht der Musikhochschule Lübeck spezifische Übergangsbestimmungen zu erarbeiten, die den § 33 (Übergangsbestimmungen) erweitern würden.

Die Weiterführung der Möglichkeit zum Doppelfachstudium im Kunstbereich begrüßt die Musikhochschule aus inhaltlichen Gründen ausdrücklich für den Bereich der Sekundarstufe II. Für die Einsetzbarkeit an den Gemeinschaftsschulen sind jedoch noch gesetzliche und faktische sowie strukturelle Hürden auszuräumen.

Dem berechtigten Wunsch nach der Zweifachlösung wird durch die Kooperation mit der Universität Hamburg Rechnung getragen. Eine sorgfältige Planung und Umsetzung im Rahmen der oben angesprochenen Übergangsbestimmungen würde es jedoch erlauben, alternative Kooperationsmöglichkeiten im Land Schleswig-Holstein anzustreben. Hierbei ist auf Erfahrungen im bundesweiten und internationalen deutschsprachigen Vergleich hinzuweisen.

Die unter *D. Kosten und Verwaltungsaufwand* pauschal erbrachte Kapazitätsübersicht berücksichtigt die notwendige Übergangslösung nicht, sondern geht von einer bereits erfolgten Erhöhung der Eintrittskompetenzen aus. Die notwendige Kapazitätsplanung für eine inhaltlich angemessene Übergangslösung müsste sich mindestens an der bestehenden Ausstattung (Planstellen/räumliche Ressourcen) der aktuellen Ausbildungsstruktur zum Sekundarlehramt I für Musik orientieren. Der Synergieeffekt würde sich erst nach Erreichen des Eintrittsniveaus aller Studienanfängerinnen und Studienanfänger teilweise realisieren lassen – wobei nochmals angemerkt sei, dass die Musikhochschule zwei parallel geführte Studiengänge oder eine schulartenspezifische Profilierung in einem Studiengang mit unterschiedlichen Eignungs- und Abschlussprüfung als zielführender und umsetzbarer erachtet.

In Bezug auf die in unter *D. Kosten und Verwaltungsaufwand* aufgeführten geschätzten Fahrtkosten im Rahmen der Praxisbetreuung, schätzt die Musikhochschule die Kosten für die genannten 15 Studierende pro Jahr abweichend auf geschätzte 750 €, wobei auch das gesetzlich vorgegebene Praktikum im Bachelor of Arts (§ 13) und die Zweifachbetreuungen darin berücksichtigt sind.

Zu bedenken bleibt, dass dem in Untersuchungen des Deutschen Musikrats dargelegte Mangel an Lehrkräften mit Fakultas Musik mit den im Entwurf dargelegten Studierendenzahlen nicht adäquat begegnet werden kann.